

Sitzungsvorlage des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung: 27.04.2021

Beratungsgegenstand-Nr. 6

Erlass einer Polizeiverordnung, Beratung und Beschluss

Die aktuelle Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung, PolVO) der Gemeinde Rosenberg ist seit dem 01.06.2000 in Kraft. Lt. § 25 Abs. 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) tritt eine Polizeiverordnung nach spätestens 20 Jahre außer Kraft. Daher ist ein Neuerlass notwendig.

Polizeiverordnungen haben Ihre Grundlage in § 17 PolG, dienen der allgemeinen Gefahrenabwehr. Regelungen in der Polizeiverordnung dürfen daher nur getroffen werden um eine „abstrakte Gefahr“ für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verhindern. Als „abstrakt“ ist eine Gefahr anzusehen, wenn nur ein Gefahrenpotenzial besteht, eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit muss also möglich und wahrscheinlich sein.

Der Entwurf der neuen PolVO orientiert sich an der Muster-Verordnung des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Änderungen und Ergänzungen zur bisherigen PolVO sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Polizeiverordnung in der vorliegenden Fassung gemäß § 23 Abs. 2 PolG (Polizeigesetz Baden-Württemberg)